

4./II. 1915.

Städtische Lebensmittelfürsorge.

in Köln, 3. Febr. (Priv.-Tel.) In einer unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten stattgehabten Besprechung der Landräte und Oberbürgermeister des Regierungsbezirks Köln wurde in Aussicht genommen, die Beschränkung der Backwaren, wie sie für die Stadt Köln durch Verordnung des Oberbürgermeisters vom 30. Januar angeordnet ist und nach der nur noch Einheitsbrot gebacken werden darf, auch für die übrigen Teile des Regierungsbezirks Köln auszudehnen.

in Leipzig, 3. Febr. Der Rat hat 109 Prüfungsausschüsse zur Prüfung der Anzeigen über die Getreide- und Mehlvorräte eingesetzt. Die Prüfungsausschüsse werden von ihrer Befugnis, die Betriebs- und Vorratsräume in Handels- und Gewerbebetrieben und die Vorratsräume in Haushaltungen zu durchsuchen und die Bücher zu prüfen, weitgehend Gebrauch machen. Ferner beschloß der Rat die Einführung eines Einheitsbrotes. Es wird auch ein Einheitsgewicht vorgeschrieben, das für Roggenbrot auf zwei, vier und sechs Pfund, für Weißbrotsmehl auf 75 Gramm festgesetzt ist. Der Wochenverbrauch pro Kopf soll vier Pfund Brot und Mehl nicht übersteigen.

in Augsburg, 3. Febr. Der städtische Lebensmittelversorgungsausschuß beschloß, für 800 000 Mark Dauerfleischwaren anzukaufen und sie später an die minderbemittelte Bevölkerung zum Selbstkostenpreis abzugeben. Auch soll frisches Fleisch eingelagert werden soweit es die vorhandenen Kühlräume gestatten.